



Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Bereich Zentrale Dienste -
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)
www.frankenthal.de

Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz) für öffentliche Bekanntmachungen

Nummer: 22/2019
Datum: 24.05.2019

1. Inhalt Seite 340

- Bekanntmachung der 3. Sitzung des gemeinsamen Wahlausschusses für die Europa- und Kommunalwahlen
- Bekanntmachung des Bebauungsplan-Vorentwurfs „**Am Speyerbach, Wohn- und Mischgebiet, Abschnitt II**“
- Bekanntmachung der Allgemeinverfügung zum Strohhutfest in Frankenthal (Pfalz) in der Zeit vom 30.05.2019 bis 02.06.2019

Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, dem 03. Juni 2019, 11:00 Uhr, findet im Sitzungssaal I des Rathauses eine öffentliche Sitzung des gemeinsamen Wahlausschusses für die Europa- und Kommunalwahlen statt.

Jedermann hat Zutritt zur Sitzung.

Tagesordnung:

1. Feststellung des Ergebnisses für die Europawahl
2. Feststellung des Ergebnisses für die Wahl zum Stadtrat und zum Ortsbeirat im
 - a. Ortsbezirk Eppstein
 - b. Ortsbezirk Flomersheim
 - c. Ortsbezirk Mörsch
 - d. Ortsbezirk Studernheim
3. Verteilung der Sitze im Stadtrat und im Ortsbeirat im
 - a. Ortsbezirk Eppstein
 - b. Ortsbezirk Flomersheim
 - c. Ortsbezirk Mörsch
 - d. Ortsbezirk Studernheim

Frankenthal (Pfalz), den 03.04.2019

Gez.

Hebich
Oberbürgermeister
zugleich als Stadtwahlleiter

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) hat in seiner Sitzung am 17.04.2019 beschlossen, mit dem Bebauungsplan-Vorentwurf

„Am Speyerbach, Wohn- und Mischgebiet, Abschnitt II“

die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen.

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird der Bebauungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 25.03.2019 in der Zeit

vom 03. Juni 2019 bis einschließlich 03. Juli 2019

beim Bereich Planen und Bauen, Abteilung Stadt- und Grünplanung, Neumayerring 72, im Flur der 3. Ebene, Zimmer 3.21, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Im Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung sind die Unterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Frankenthal zu finden (www.frankenthal.de / *Wirtschaft, Verkehr, Stadtentwicklung / Bauen, Planen, Wohnen / Bebauungspläne / Bürgerbeteiligung in aktuellen Verfahren*).

Es besteht während der allgemeinen Dienststunden (Mo-Mi 8:30-12:00 und 14:00-16:00 Uhr, Do 8:30-12:00 und 14:00-18:00 Uhr, Fr 8:30-12:30 Uhr) die Möglichkeit der Unterrichtung über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung. Äußerungen zur Planung können in diesem Zeitraum schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Allgemeinverfügung zum Strohhutfest in Frankenthal (Pfalz) in der Zeit vom 30.05.2019 bis 02.06.2019

Auf Grund der

§§ a Abs. 1, 9 Abs. 1 Satz 1, 22, 24, 88 Abs. 1 Nr. 1, 89 Abs. 1, 90 Abs. 1, § 91 Abs. 1 Nr. 1 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (POG) und des § 1 der Landesverordnung über die Zuständigkeit der allgemeinen Ordnungsbehörden und § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in den jeweils derzeit gültigen Fassungen

erlässt die

Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) als örtliche Ordnungsbehörde folgende

Allgemeinverfügung

1. Anlässlich des Strohhutfestes ist es in der Zeit vom 30.05.2019, 09.00 Uhr bis 02.06.2019, 24.00 Uhr, verboten, in dem in Satz 2 näher bezeichneten öffentlichen Raum alkoholhaltige Getränke mitzuführen oder mitgebrachte, nicht im Festbereich erworbene alkoholhaltige Getränke zu verzehren.

Das Verbot nach Satz 1 erstreckt sich auf folgende öffentliche Straßen, öffentliche Plätze und öffentliche Anlagen:

Stephan-Cosacchi-Platz

Willy-Brandt-Anlage

Jahnplatz

Metznerpark

Graupneranlage

Platz vor und neben der 12-Apostel-Kirche, Carl-Theodor-Straße und Parkplatz am Dathenushaus.

Verboten sind daneben im gesamten übrigen Bereich des Strohhutfestes das **Mitführen** von außerhalb des Festbereiches mitgebrachten und der **Verzehr** von solchen mitgebrachten alkoholischen Getränken.

2. Der Aufenthalt in der Willy-Brandt-Anlage ist jeweils in der Zeit von 01.00 Uhr bis 06.00 Uhr verboten
3. Bei Zuwiderhandlung gegen Ziff. 1 und 2 kann ein Platzverweis erteilt und ggf. durch die Polizei Gewahrsam durchgeführt werden, ebenso können die mitgeführten alkoholischen Getränke sichergestellt werden. Hierzu kann unmittelbarer Zwang – der hiermit angedroht wird – angewendet werden.
4. Die sofortige Vollziehbarkeit dieser Verfügung wird gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) im öffentlichen Interesse angeordnet.
5. Diese Allgemeinverfügung gilt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gemacht.
6. Die allgemeine Ordnungsbehörde und die Polizei behalten sich vor, bei Verstößen oder bei sonstigen Änderungen der Gefahrenlage weitergehende Anordnungen zu treffen.

Der zu Grunde liegende Verwaltungsakt und seine Begründung können an allgemeinen Arbeitstagen zwischen 08:30 Uhr und 12:00 Uhr im Rathaus 2, Neumayerring 72, 67227 Frankenthal, Zimmer 1.24, eingesehen werden.

Frankenthal, 24.05.2019
Stadtverwaltung

Martin Hebich
Oberbürgermeister
